

## **Beitragsordnung des Gewerbevereins Altdöbern**

Die Mitglieder des Vereins - mit Ausnahme der Ehrenmitglieder - haben einen Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag ist in einem Gesamtbetrag einmal jährlich bis zum 20. Januar für das gesamte Jahr im Voraus zu entrichten. Bei einem Beitritt eines Neumitgliedes im laufenden Geschäftsjahr des Vereins sind die Restmonatsbeiträge des Geschäftsjahres im Voraus am 20. des Folgemonats nach dem Beitritt des Neumitgliedes zu leisten.

Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt angesetzt:

a) für Gewerbebetriebe oder Angehörige freier Berufe ohne Angestellte

5,-- €/Monat - 60,-- € /Jahr

b) für Gewerbebetriebe oder Angehörige freier Berufe mit einem oder mehr Angestellten

10,-- €/Monat - 120,-- € /Jahr.

Ändert sich im Laufe der Mitgliedschaft die Angestelltenzahl des Mitgliedes, erhöht oder erniedrigt sich der Beitrag des Mitgliedes für das folgende Geschäftsjahr.

c) Der Vorstand kann in besonderen Fällen, insbesondere bei Inhabern von Kleinstbetrieben, den Betrag ermäßigen oder in Anwendung der Beitragsregelung für Einzelpersonen feststellen.

Ein Mitglied, das aus dem Verein austritt oder ausgeschlossen wird, hat keinen Anspruch auf Beitragsrückerstattung.